

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schifffstellung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 22. Oktober 1932

Nummer 85

Gewerkschaften fordern Aufhebung der Verordnungen

vom 5. September und 3. Oktober 1932

Die vom Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 7. Oktober beschlossene öffentliche Kundgebung, in der dem gesamten deutschen Volk die unheilvollen Folgen der Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober aufgezeigt werden sollen, hat am 18. Oktober im Plenarsaal des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrates in Berlin in Anwesenheit von Vertretern aller freien Gewerkschaften und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und einer Vertretung des Reichsarbeitsministeriums stattgefunden. Sie führte nach einer gründlichen Beleuchtung aller Sinnlosigkeiten, wirtschaftlichen und sozialen Widersprüche der genannten Verordnungen zur einmütigen Annahme folgender Entschließung:

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung krankt an inneren Widersprüchen. Die Regierung will die Deflation bekämpfen und den Binnenmarkt beleben, senkt aber die Löhne und Gehälter. Sie will die Produktion steigern und Arbeit beschaffen, erschwert aber durch die Kontingenzierungspolitik die industrielle Ausfuhr und zerstört vorhandene Arbeitsmöglichkeiten.

Diesen Widersprüchen des Wirtschaftsprogramms entspricht ein sozialer Geist. Die Rechte und Lebensbedürfnisse der Arbeiter und Angestellten werden den Wünschen der Landwirtschaft und Großindustrie geopfert. Nachdem das Einkommen der Arbeiter bereits auf ein unerträglich niedriges Maß gesenkt worden ist, werden Löhne und Gehälter erneut unter Druck gestellt. Während Industrie und Landwirtschaft Steuererlässe erhalten, wird die Lebenshaltung der Arbeiter durch den Kurs der Handelspolitik und die Erhöhung von Massensteuern erneut belastet. Während die Rechte der Unternehmer erweitert werden, unterhöhlt man das Tarifrecht und zerstört damit die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Regie-

rung nutzt zugleich ihre Machtposition dazu aus, um die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu lähmen.

Die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober sind für die Arbeiterschaft unerträglich. Die erzwungene Lohnsenkung steht im Widerspruch zu den Erklärungen des Reichspräsidenten, wonach „der Lebensstandard der Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt“ bleiben soll. Die Gewerkschaften fordern daher von der Reichsregierung, die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober aufzuheben.

Durch die krasse Ungerechtigkeit der Regierungsmaßnahmen ist bereits eine tiefe Erbitterung und Entrüstung ins Volk getragen. Diese Politik schafft immer neue Unruhe und zerstört damit die Voraussetzung für eine Belebung der Wirtschaft. Eine Regierung, die das Lebensrecht der Arbeiterschaft mißachtet, setzt sich mit der Mehrheit des Volkes in Widerspruch. Ihr fehlt das Vertrauen des Volkes, das allein echte Autorität begründet.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß der Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft zugleich der ganzen deutschen Wirtschaft dient. Alle Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klasse abgestellt ist, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massenkraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes. Man kann die Krise nicht dadurch überwinden, daß man den Arbeitswillen lähmt und sich nur auf die Initiative der Unternehmer verläßt, sondern allein mit dem Einsatz aller verfügbaren Mittel durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften die Abschaffung überlebten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer Neuorganisation der Wirtschaft mit dem Ziel planmäßiger Wirtschaftsführung.

Leopold Reipart eröffnete diese außergewöhnliche Kundgebung, an der als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Eichler, auch als Reichsminister für den Reichsländer teilnahm, mit einer kurzen Begrüßung der zahlreich erschienenen Vertreter der Verbände des ADGB und des AFD-Bundes, der Presse und der Regierung. Er gab bekannt, daß der Reichsminister, sein Nichterscheinen auf dieser Tagung mit der Lage der Geschäfte entschuldigend habe, was einmütigen und stürmischen Protest von allen Seiten zur Folge hatte. Reipart stellte dann fest, daß die Tagung den politischen Kampf den politischen Parteien überlasse, sich auch nicht mit den Streitfragen zu befassen gedente, ob und inwieweit die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung in Krisenzeiten erlaubt oder in normalen Zeiten abzulehnen sei. Die Kundgebung habe sich nur mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung und mit der Stellungnahme der Gewerkschaften dazu zu befassen. Von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus haben die Gewerkschaften Anfragen und zugleich Warnungen in der Hoffnung vorgebracht, daß diese von der Reichsregierung beachtet werden. Unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage, lasse zwar einige Hoffnung auf Wiederbelebung zu; aber leider nicht mehr als eine Hoffnung, wenn die Absperrungstendenzen und inneren Kämpfe die Ansätze einer Besserung immer wieder vernichten. Was die Welt braucht, ist in erster Linie der Wille zur gemeinsamen Arbeit aller Nationen und ein Abklingen der politischen Leidenschaft. Ruhe und Selbstbestimmung sind unumgängliche Voraussetzung für den Wiederaufbau einer besseren Wirtschaft. Das sei so selbstverständlich, daß darüber kaum noch gesprochen werden sollte. Trotzdem werde noch jeden Tag dagegen gekämpft, daß jeder Mensch mit tiefster Begeisterung erfüllt sei. Pflicht der Regierung sei es, das Volk zu verbinden und Meinungen zu vermeiden. Statt dessen treibe die jetzige Regierung mit ihren täglichen Reden und Handlungen einen Keil nach dem andern in das Gefüge des deutschen Volkes, was ein Zerreißen aller noch

vorhandenen Bindungen bestrichen lasse. Der Reichsminister, der bei seinem Regierungsantritt die Sammlung aller nationalen Kräfte als sein Ziel bezeichnete, hat es in den letzten Tagen gewagt, alle diejenigen, die nicht hinter seiner Regierung stehen, als Feinde des deutschen Volkes zu bezeichnen. (Stürmische Protestkundgebung!) Wir verwahren uns ganz entschieden gegen Abprellung nationalen Gefühls. Denn andersfalls würden alle, die am 6. November gegen die jetzige Regierung stimmen werden, Volksfeinde sein! Wie kann man alle jene, die ihre Stimme z. B. dem Reichspräsidenten zukommen lassen und nicht hinter der jetzigen Regierung stehen, als Volksfeinde bezeichnen? Wie viele Freunde des Volkes bleiben überhaupt noch übrig, wenn man alle, die nicht hinter Papen stehen, als Volksfeinde bezeichnet? Wer die Lebenslage der deutschen Arbeiterschaft mißachtet, setzt sich in Widerspruch mit der Mehrheit des Volkes und stellt sich in schroffem Gegensatz zu dem Vertrauen, das allein berechtigte Autorität begründet! Wir verwahren uns auch mit allem Ernst gegen die unberechtigten Vorwürfe des Reichsministers gegenüber den Gewerkschaften; insbesondere dagegen, daß die Gewerkschaften schuld daran sein sollten, wenn bisher nicht mehr Arbeitslose untergebracht werden konnten. (Lebhafte Zustimmung!) Man will uns in Gegenwart zu den Arbeitslosen bringen! (Mehrfacher Zwischenruf: Demagogie!) Niemand in Deutschland hat ein größeres Interesse daran, daß die Arbeitslosen wieder in Arbeit gebracht werden, als die Gewerkschaften. Denn unter den sechs Millionen Arbeitslosen sind über zwei Millionen unserer Gewerkschaftsmitglieder. Allein im deutschen Baugewerbe sind über 80 Prozent seit Jahren arbeitslos, im Holzgewerbe über 70 Prozent, in der Metallindustrie über 60 Prozent. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in allen Verbänden beläuft sich auf 45 Prozent, und die der Kurzarbeiter auf 22 Prozent; nur noch ein Drittel aller Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder ist vollbeschäftigt! Und da will man sagen, wir hätten kein Interesse daran, daß die Arbeitslosen wieder untergebracht werden!

Das ist ein so sinnloser Vorwurf, daß wir ihn mit schärfster Entschiedenheit zurückweisen müssen. In den vergangenen Jahren hat niemand mehr auf Arbeitsbeschaffung gedrängt als die Gewerkschaften. Schon im Januar 1931 haben die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten um Einwirkung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden ersucht. Und schon zur Zeit des Frankfurter Gewerkschaftskongresses im Jahr 1931 waren die noch in Arbeit stehenden Gewerkschaftsmitglieder bereit, trotz ihrer Not einen Teil ihres Lohnes auf dem Weg über die Arbeitszeitverkürzung den Arbeitslosen zukommen zu lassen. Deshalb werden sich auch unsere Arbeitslosen durch solche Reden nicht irren machen lassen an dem gewerkschaftlichen Gedanken. Die Gewerkschaften haben die Interessen ihrer arbeitslosen Kollegen nach stets mit allem Nachdruck wahrgenommen; sie werden es auch weiter tun. Es besteht kein Unterschied der beiderseitigen Interessen. Die Gewerkschaften haben ein teures Gut zu verwahren. Errungenschaften, zu denen in der Vergangenheit viele Hunderttausend der heutigen Arbeitslosen ihr Bestes beigetragen haben. Die Errungenschaften jahrzehntelanger Arbeit zu schützen, liegt auch im Interesse der Arbeitslosen. Deshalb bleiben wir dabei, daß die Notverordnung mit ihrer nochmaligen Lohnkürzung entschiedenen Widerstand der gesamten Arbeiterschaft finden muß. Selbst die Unternehmer sind nicht begeistert von dem sozialpolitischen Teil dieser Verordnung. Es ist für die Reichsregierung eine gefährliche Taktik, einem offenen Gegner so vergiftete Pfeile entgegenzuschleudern. Wir sind national wie jeder andere, kämpfen für das deutsche Volk vielleicht besser als andere, weil wir den wertvollsten Teil des Volkes, dessen Arbeitskraft, schützen wollen. Unsere Entscheidungen sind frei von politischen oder parteipolitischen Erwägungen. Wir bekämpfen oder stützen eine Regierung nur, je nachdem sie sich zur Arbeiterschaft stellt. Alle unsere Maßnahmen erfolgen unter der Prüfung und Voraussetzung, ob sie der Arbeiterschaft und dem deutschen Volk dienlich sind oder nicht!

Hierauf beleuchtete Frick Tarzow den Wirtschaftsplan der Reichsregierung und deren Beurteilung durch die Gewerkschaften. Nach einer eingehenden Darstellung der heutigen Produktionsverhältnisse und der durch die privatkapitalistische Profitstreberei verursachten Verluste, die an dieser Stelle schon in dem Artikel „Was folgte die Krise?“ in Nr. 84 deutlich gemacht worden sind, wies der Referent nach, daß die ausreichende Versorgung aller Menschen heute nur noch eine Frage der Organisation der Arbeit ist, und führte dann folgendes aus:

Wir haben nicht die Mühen, als ob eine solche Lösung im kapitalistischen System gefunden werden könnte. Angesichts der entsetzlichen Selbstverwundung der kapitalistischen Wirtschaft ist unsere Forderung nach einer völligen Neuordnung, nach sozialistischer Umgestaltung der Wirtschaft um so dringlicher geworden. Das kann uns aber nicht der Blick entheben, auf dem Boden des heutigen Systems nach Verbesserungen, nach erweiterten Lebensmöglichkeiten für die Arbeiterschaft zu suchen. Unsere Arbeitsbeschaffungspläne mußten deshalb auf die kapitalistische Gegenwart zugeschnitten sein. Wenn wir dabei die Organisierung öffentlicher Arbeiten, die unmittelbare Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Körperlichkeiten, gefordert haben, so deswegen, weil uns das nach den gegebenen Verhältnissen mindestens als die wirksamste und sicherste Methode erscheint, um mit irgendeinem Kapitalaufwand den höchstmöglichen Ausbeut an Arbeitsvermehrung zu erzielen.

Für die Entlastung einer privaten Unternehmerinitiative sind die Aussichten sehr gering. In Produktionsmitteln ist Deutschland nach der übereinkommenden Ansicht aller Wirtschaftskennner so überflüssig, daß ein Neubedarf auf absehbare Zeit nicht vorhanden ist. Mit der Produktionsmittelherstellung waren in der Konjunkturzeit 7 bis 7 1/2 Millionen Menschen beschäftigt. Heute steht der Produktionsindex für diesen Wirtschaftssektor auf 47.

Ganz anders liegen zwar die Voraussetzungen für die Konsumgüterproduktion. Die Bevölkerungszahl hat sich nicht vermindert und der Bedarf an Konsumgütern ist deswegen nicht zurückgegangen. Aber Konsumgüter können nur produziert werden, wenn sie auch gekauft werden, und die Kaufkraft für Konsumgüter ist ständig gesunken. Wenn die Verbrauchsgütererzeugung für das Jahr 1928 gleich 100 gesetzt wird, betrug sie im September 1927: 111, im Januar 1932 nur noch 70 und im August nur noch 70. Das ist eine automatische Auswirkung zum Teil der Arbeitslosigkeit, zum anderen der planmäßigen Vernichtung von Massenkaufkraft. Wir müssen unausgesetzt das Unternehmertum, aber auch die Regierungen anfragen, daß sie sich zwar zum Kapitalismus bekennen, aber sich weigern, die einfachsten Konsequenzen dieses Systems anzuerkennen. Wenn es auch selten geben kann, wo nach kapitalistischer Wirtschaftseinstellung der Konsum getroffen werden muß, um eine notwendige Erweiterung der Produktionsanlagen besser durchzuführen, so besteht eine solche Situation zur Zeit ganz gewiß nicht. Heute läge es darauf an, den Konsum zu pfeifen.

Von diesen Erkenntnissen gingen die gewerkschaftlichen Vorschläge für Arbeitsbeschaffung aus. Da eine direkte Kaufkraftumlenkung - unter anderem - nur über die öffentlichen Mittel der Staatlichen Investitionsmöglichkeiten durch öffentliche Investitionen zu erfolgen. Wir haben damals einen Kreditbedarf von 2 Milliarden angenommen, um eine Million Arbeiter für ein ganzes Jahr zu beschäftigen. Man hat uns Inflationsbedenken entgegengehalten. Nach dem Plan der Reichsregierung soll jetzt eine größere Kapitalsumme im Lauf eines Jahres mobilisiert werden. Es ist für uns sehr bemerkenswert, daß das Inflationsgefahr dagegen in gewissen Kreisen verkannt ist. Das kann nicht begründet werden mit der Veränderung der Finanzierungsweise, nur der Verwendungszweck allerdings ist ein anderer. Wir wollten 2 Milliarden für tatsächliche und unmittelbare Arbeitsbeschaffung, der Regierungsplan will 2,2 Milliarden Steuerheimgeldschenke an die Unternehmer verteilen, und das ist es wohl, was manche Inflationsfurchen beschwichtigt hat.

Weider ist die Regierung unserem Vorschlag der direkten Arbeitsbeschaffung nicht gefolgt. Sie will die Wirtschaftsbeschaffung grundsätzlich über den Weg der privaten Unternehmerinitiative, und sie nimmt einfach an, wenn man den Unternehmern Geld gibt, lassen sie schon mehr arbeiten. Wir vermuten, daß sie das erst dann tun werden, wenn sie Aussicht haben, auch mehr verkaufen zu können. Aber wenn wir in bezug auf den Erfolg auch nicht so hoffnungslos gestimmt sind wie die Reichsregierung, so sind wir doch bereit, dem wirtschaftlichen Teil des Regierungsplans die Chance zuzubilligen, seine Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen. Wir werden uns keiner Maßnahme in den Weg stellen, von der wir hoffen können, daß sie der Arbeitlosen hilft. Dazu können wir deren Elend und grenzenlose Verzweiflung viel zu gut, als daß wir den Wunsch haben könnten, das Ziel der Mehrbeschäftigung möge scheitern. Wenn der Plan nicht den Erfolg bringen sollte, den seine Mäler in Aussicht gestellt haben, dann wird nicht Schadenfreude unser Gefühl sein, sondern tiefe Trauer um die zerstörten Hoffnungen bei den Arbeitlosen und Bitterkeit darüber, daß ein großer Aufwand nutzlos veran worden wäre.

Widenschaftlich aber müssen wir protestieren gegen den Teil des Planes, der mit unerträglicher Härte in den Lebensstandard der Arbeiterschaft und ihre sozialen Rechte eingreift. Der Herr Reichskanzler hat vor wenigen Tagen in der Münchener Industriellenversammlung ausgeführt: „Alles, was den Internationalsystem im Land stärkt, zur Geschäftsbeschaffung und zur Erhöhung des wirtschaftlichen Ansehens führt ist Sozialpolitik im besten Sinne des Wortes.“ Diese Formel ist so einfach und so einfach, um als sozialökonomisches Gesetz gelten zu können. Wir stellen ihr eine andere These entgegen, die eigentlich auch der konservativen Staatsmeinung des Herrn Reichskanzlers viel näher stehen müßte, als der von ihm vertretene ultra-liberalistische Grundgedanke: „Alles Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klassen abgestellt ist, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massenkaufkraft die Voraussetzung für die Erhöhung der wirtschaftlichen Ansehens schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes.“ Wenn die Reichsregierung diesen Grundgedanken wenigstens als gleichberechtigt neben dem anderen anerkannt hätte, hätte sie un-

möglich ihren Plan so gestalten können, wie er ist. Auch wenn sie bewußt davon ausgegangen wäre, alle sozialen Bedenken niederzuschlagen und ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Sinne der kapitalistischen Unternehmerwirtschaft zu handeln, selbst dann bliebe noch manches unveränderlich.

Der Herr Reichskanzler hat in seiner Münchener Rede sich auch dagegen verwahrt, daß die Regierung Milliarden-schenke an die Unternehmer verteile, ihr Ziel sei, den Arbeitslosen zu helfen. Den guten Glauben für das Letztere billigen wir der Regierung zu. Aber die Tatsache, daß die Grundbesitze des Landes in der gesunkenen und bedingungslosen Verteilung von 1 1/2 Milliarden Mark Steuer-schenken an die Unternehmer besteht, ist doch nicht zu bestreiten. Diese 1 1/2 Milliarden sind übrigens eine sehr fatale Größenordnung. Es ist nämlich genau der gleiche Betrag, der mit der Notverordnung vom 14. Juni aus den unteren und untersten Schichten herausgepreßt worden ist.

Aber, wenn die Regierung schon 1 1/2 Milliarden an die Unternehmer verleiht, wenn sie noch weitere 700 Millionen an Einstellungsprämien dazufließen kann, wie konnte sie auf den unseligen Gedanken kommen, auch noch die Lohnsenkungstrübe der Arbeiter mit in den Geschenkfort zu werfen? Man erzählt sich, daß anfangs zwischen zwei Ministerien ein Streit darüber gewesen sei, ob Einstellungsprämien oder Lohnsenkung, und nur weil man sich nicht habe einigen können, seien schließlich beide Vorschläge zusammengebracht worden. Das wäre dann in jeder Beziehung das Gegenteil einer salomonischen Entscheidung gewesen.

Inzwischen ist die Unsinntigkeit der Lohnsenkungsvorschläge ganz deutlich geworden. Viele Unternehmer schämten sich geradezu, ein bißchen Kreditgebrauch zu machen, weil sie selbst es als ein bitteres Unrecht an der Arbeiterschaft empfinden. Ganze Unternehmergruppen haben sich in diesem Sinn untereinander verständigt, und wenn wir richtig informiert sind, ist auch von maßgeblicher Unternehmerseite der Regierung angedeutet worden, daß ein weltweites Unternehmerinteresse für diese Lohnsenkungen überhaupt nicht vorliege. In vielen Fällen, wo die Unternehmer zunächst auf ihren Notverordnungsplänen bestanden, genügte ein einfacher Protest der Belegschaft, um sie zum Verzicht zu bringen.

Der Herr Reichskanzler hat in Paderborn gemeint, die Arbeitskämpfe um diesen Teil der Notverordnung hätten nur auf Mißverständnissen beruht, „die sich durch verständnisvolles Zusammenwirken von Unternehmer- und Arbeiterschaft bereits zum größten Teil gelöst haben, so daß eine Gefährdung des Wirtschaftszwangs nicht mehr zu befürchten ist.“ Nun, das verständnisvolle Zusammenwirken besteht in den meisten Fällen darin, daß beide Teile sich darüber verständigen, die Notverordnung nicht anzuwenden. Warum setzt die Regierung ihre Hoffnungen für den Wirtschaftszwang auf diese Verständigung, die ja selbst in allen Fällen nicht erreicht wird, statt ihre Verordnung vom 5. September einfach zurückzuziehen?

Die Regierung bekümmert sich zur privatkapitalistischen Unternehmerrwirtschaft, und der Herr Reichskanzler sagte in seiner Paderborner Rede, der Plan solle „nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Arbeiterschaft und der Unternehmer Wirtschaft“ sein. Diese Grundgedanken sind die Grundlagen der Konkurrenzwirtschaft vollständig auf-

den Kopf. Unter dem Gesichtswinkel „konservativer Staats-gewinnung“ wäre das noch zu verstehen, wenn die Schwächen durch eine Finanzhilfe gegen die Übermacht der Starken gelöst würden. Aber hier ist es genau umgekehrt. Der erfolgreiche Konkurrent bekommt Einstellungsprämien und Lohnsenkungen, der geschlagene bekommt nichts, und soll außerdem noch höhere Löhne zahlen als der andre.

Die Idee von Lohnsenkungen an die Unternehmer ist nicht neu, aber sie wurde früher immer nur im Zusammenhang mit der Exportförderung genannt. Man argumentierte, daß für vollwirtschaftlich zulässige Aufträge ein Lohnopfer gebracht werden könnte. Zweifellos wäre ein bezugsloses Lohnsenkung sehr schnell durch Gegenmaßnahmen der andern Länder korrigiert worden, aber zur Zeit ist ja diese Frage überhaupt nicht aktuell. Nach der weltwirtschaftlichen Lage und noch mehr nach der neueren Handelspolitik der Regierung, steht jede Aussicht auf zulässige Exportaufträge, mit um so größerer Sicherheit werden wir zusätzliche Exportverluste zu erwarten haben. Der Wirtschaftsplan muß sich also in der binnenwirtschaftlichen Konkurrenz auswirken. Wenn der Abfall von Gütern nicht vermehrt werden kann — durch den Lohnbruch der Notverordnung ist eine Verminderung wahrheitsgemäßer —, können Arbeitereinstellungen an der einen Stelle nur Entlassungen an andern Stellen bedeuten. Ja, wenn beispielsweise in einer technisch hoch entwickelten Schuhfabrik 500 Arbeiter neu eingestellt werden, müssen dafür dieselben in andern Betrieben 1000 auf die Straße marschieren.

Wo ist die vollwirtschaftliche Gegenleistung und ein Unternehmerzins, wenn die Mehrereinstellung nur durch Arbeitsfreisetzung erreicht wird? Oder wenn die Unternehmer ohne ihr Zutun zusätzliche öffentliche Aufträge in den Schoß fallen? Oder wenn ein Unternehmer dem andern einen Auftrag abgekauft hat? Oder wenn zwei Unternehmer sich verständigen, Aufträge von einem Betrieb nach dem andern hinüberzulassen?

Wenn der Staat in allen diesen Fällen den Unternehmern für nichts und wieder nichts Subventionen gibt, womit will er außerdem auch noch einen Lohnbeitrag der Arbeiter begründen? Die Arbeiter im Betrieb sehen die Dinge so, wie sie in Wirklichkeit sind, nicht in der sozialwissenschaftlichen Fiktion der Regierung. Die Arbeiter sehen, daß man sie auf die Hungerlinie herunterdrücken will, lediglich zur Bereicherung ihres Unternehmers.

Der theoretisch normale Fall des Planes ist der, daß bei Neueinstellungen 5 bis 60 Proz. des neuen Lohnes durch die Lohn-trübe der Beschäftigten aufgebracht werden sollen. Dazu kommt dann noch die Einstellungsprämie. Wenn beispielsweise ein Unternehmer mit 100 Arbeitern bei durchschnittlich 60 Pfennig Tariflohn und 20 Pfennig Zuschlag 25 neue Leute zu dem alten Lohnsatz einstellt, dann bekommt der Unternehmer wöchentlich aus Einstellungsprämien und Lohnsenkungen 307,50 M. Der gesamte Lohn der Neueinstellungen macht 600 M. aus, so daß sich 700 Vollarbeiter in der Woche nur 32,70 M. Lohn kosten. Aber noch ganz andere Berechnungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn er die Einstellungsprämie in den unteren Tarifgruppen (Beschäftigte und Jugendliche) vornimmt. Versteht in dem angegebenen Fall der Durchschnittslohn der Neueinstellungen nur 20 Pfennig in der Stunde, steht die Rechnung so aus:

Einstellungsprämien	102,30 M.
Lohnabgabe	325,00 M.
Wöchentliche Zuschläge	617,40 M.
Wöchentliche Rentenzahlung	300,00 M.
Reineinnahme	317,80 M.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung

Ihr liegen nur die Wünsche der Besitzenden nahe

SIE BEACHTET NICHT DIE NOT DER ARBEITLOSEN

Die Regierung will an die Besitzenden Steuer-gutscheine für mehr als 2 Milliarden Mark verteilen

Das soll die Wirtschaft ankurbeln

Man weiß aber nicht, ob das geschenkte Geld im Lande bleibt

Zugleich wird den Unternehmern-gesamtheit, die Tariflöhne zu unterschreiten

und die Regierung verteilt an die Unter-nehmer Prämien für Neueinstellungen

Das Geld muß... in die Tasche des Kapitalisten... fallen

FINANZKASSE

Es wird mehr produziert. Wie werden aber die Waren abgesetzt, wenn den neuen Lohnabbau bereitet die Regierung den Mißerfolg ihres Wirtschaftsprogramms selbst vor.

auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen ihren eigentlichen Wert nehmen würde, also zum Gegenteil dessen führen würde, was im Interesse der Wahrung des Arbeitsfriedens wünschenswert ist.

Der stellvertretende Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände Erdmann erklärte ebenfalls, daß dies rechtspolitisch eine Durchbrechung der das gesamte Vertragsrecht beherrschenden Grundzüge über Vertragsstreue und Vertragssicherheit bedeutet und insoweit eine Rechtsanbahnung verkörpert, die wirtschaftlich und für die Fundamente jeder Rechtssicherheit von den weitestreichenden Folgen sein würde.

Diese beiden Feststellungen sind allerdings in dem betannten Aufreißentum getroffen worden, aber es ist natürlich ohne weiteres selbstverständlich, daß dieselben Grundzüge auch gegenüber Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung gelten. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt zu den Versuchen, durch Zwangsmaßnahmen in abgeschlossene Kredite und in die Höhe der Zinsen einzugreifen, daß diese Leidsfertigkeit, mit der heute vielfach für den staatlichen Schutz und für die staatliche Förderung des Vertragsbruches bei durchaus freiwilligen und privaten Abmachungen Kefame gemacht wird, wie sie selber schon allzu starken und gerade jetzt wieder neuen Wiederholung in der Befolgung gefunden haben, die größte Gefahr für den Volk von wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Zusammenhalt, den es heute in Deutschland noch gibt, ist.

Dieser Auffassung waren die Gewerkschaften stets, und es ist jedenfalls nicht zu bezweifeln, daß diese Grundzüge nur dann gelten sollen, wenn es sich um Kredite und Zinshöhe handelt, sondern sie müssen selbstverständlich auch dann gelten, wenn es sich um tarifvertragliche Ansprüche handelt.

Aus staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen halten daher die Gewerkschaften die Eingriffe in das Tarifrecht und in die Unabdingbarkeit nicht für rechtswirksam. Nach wie vor besteht bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 auch die Kampffreiheit aus folgenden Gründen:

- 1. weil die Vollmacht des Reichspräsidenten an die Reichsregierung in der Verordnung vom 4. September 1932, II. Teil, sozialpolitische Maßnahmen, § 1 nicht mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung vereinbar und daher unzulässig ist;
- 2. weil diese Vollmacht nur die Vereinfachung und Verbilligung von sozialen Einrichtungen gestattet und der Tarifvertrag keine soziale Einrichtung, sondern ein Rechtsinstitut ist;
- 3. weil der Eingriff in die Unabdingbarkeit als Verstoß gegen Artikel 163, Absatz 1, Satz 2 der Reichsverfassung unzulässig ist;
- 4. weil die Verordnung vom 5. September 1932 nur das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeiter regelt;
- 5. weil trotzdem der Reichsarbeitsminister seine Meinung über die bestehende Friedenspflicht in einer Rechtsverordnung niedergelegt hat, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wird, da es sich nicht um eine Ergänzung, sondern vielmehr um eine unzulässige Änderung und Erweiterung dieser Verordnung handelt.

Die Gewerkschaften haben an der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und an der Vertragstreue ein um so größeres Interesse, als ihre Wirksamkeit sich auf sie gründet. Gerade aus diesen Gründen sind es auch die Gewerkschaften, die gar nicht daran denken, sich gegen den Grundpfeiler der Vertragstreue zu wenden. Aber aus denselben Gründen kann man von den Gewerkschaften wiederum auch nicht verlangen, daß sie ihre Hand zu Maßnahmen bieten sollen, durch die die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und die Vertragstreue nicht nur angefaßt, sondern bereits beseitigt wird. 20 Millionen deutsche Arbeiter, mit Familienangehörigen die Mehrheit des deutschen Volkes, halten an dieser Gleichberechtigung der Arbeiterklasse unverrückbar fest und glauben an die Vertragstreue. Wie will man von den Gewerkschaften verlangen, daß sie diesen Arbeitern Karmachen sollen oder auch nur können, daß abgeschlossene Tarifverträge nicht mehr gelten sollen? Haben nicht Regierung, öffentliche Meinung und Arbeitgeber in Zeiten der Konjunktur, wenn für die Arbeiter Tarifänderungen eine starke Belastung gewesen sind, stets mit Überzeugung und Entschiedenheit auf die Tariftreue hingewiesen? Kann man den Sinn eines Vertrags überhaupt anders erklären, als daß er die Schwankungen zugunsten oder zuungunsten des einen oder anderen Vertragszweigs während der Vertragsdauer eben ausgleichen soll? Hat der Abschluß eines Vertrags noch einen Zweck, wenn dieser Vertrag doch nicht mehr gilt? Haben Regierung, Öffentlichkeit und Unternehmer wirklich ein Interesse daran, den Arbeitern einzuhämmern, daß es eine Vertragstreue nicht mehr gibt? Jedenfalls haben sich die Gewerkschaften nach wie vor an die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge gehalten, aber eben nur an den vereinbarten Inhalt dieser Tarifverträge. Niemand hat oder hätte die Gewerkschaften übernommene Friedens- und Durchführungspflicht zu verletzen. Aber gegenüber andern, nicht dem Tarifinhalt entsprechenden Abmachungen gibt es keine Friedenspflicht. Es sind also Gründe staatspolitischer und rechtlicher Art, durch die die Haltung der Gewerkschaften entscheidend bestimmt wird. Niemand wird auch nur den Versuch unternehmen wollen, den Gewerkschaften zu unterstellen, es seien nur Gründe formaljuristischer Art, die in der gegenwärtigen Zeit keine Geltung beanspruchen können. Unser ganzes Staatsleben, die Zukunft des deutschen Volkes hängt ab von der Einhaltung der Grundrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind und für die heute allein die Gewerkschaften eintreten.

Die Reichsregierung hat erklärt, Tarifvertrag und Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben. Das stimmt jedenfalls nicht überein mit den vor Erlass der Notverordnungen abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung. Denn hiernach sollte wenigstens die Verbindlichkeitserklärung nur noch in seltenen Ausnahmefällen Anwendung finden. Mit Recht wurden die Tarifparaten auf den freiwilligen Abschluß von Tarifverträgen hingewiesen. Aber wie sollen sie das tun, nachdem die Reichsregierung die Vertrags-

grundlage aufgehoben hat? Die Arbeitgeber haben darüber hinaus sogar die Beseitigung des Schlichtungswesens überhaupt gefordert. Ob diese Stimmung bei Reichsregierung und Arbeitgebern inzwischen nicht schon wieder umgeschlagen ist, kann durchaus unerörtert bleiben. Maßgebend ist für die Gewerkschaften allein, daß Tarifverträge, die nicht einmal mehr Mindestlebensbedingungen gewährleisten, und ein Schlichtungswesen, das nur gegen die Arbeiterklasse gerichtet ist, für die Arbeiter ohne Interesse sind.

Mit ihren Maßnahmen hat die Reichsregierung das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern geradezu unerlässliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Damit ist aber zwangsläufig die Erhaltung des Wirtschaftsriedens selbst gefährdet. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung gezwungen, werden sich die Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern nunmehr wieder vorwiegend betrieblich abspielen. Wenn dadurch weniger Tarifparate als bisher aufzulaufen kommen bzw. der Kreis der tarifunterworfenen Betriebe und Arbeiter erheblich enger wird, dann wird die Reichsregierung sehr bald selbst einsehen, daß alle getroffenen und irgendwie noch zu treffenden Maßnahmen in die leere Luft stoßen. Denn daß man aus 20 Millionen deutschen Arbeitern Sklaven machen kann, ist ein Irrglaube, dem sich auch die gegenwärtige Reichsregierung nicht hingeben sollte.

Kleerdingen finden innerhalb der Reichsregierung auch Erörterungen darüber statt, ob man nicht etwa für alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe die Maßnahmschutzvorschriften des § 84 Abs. 1 Ziff. 4 des BtVG. vorübergehend aufheben könne. Das wird damit begründet, daß man den öffentlichen Körperschaften die Möglichkeit geben müsse, ihre Arbeiter von Zeit zu Zeit auszutauschen. Es ist dann nur noch ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung, auch für die privaten Verwaltungen und Betriebe diese Schutzbestimmung aufzuheben. Auch das liegt in der Linie der gegenwärtigen Politik. Alles Recht der Arbeiter soll beseitigt werden. Der Arbeiter wird Objekt im Staatsleben. Die Gewerkschaften haben immer wieder erklärt, daß sie die Einführung einer vierzehntägigen Wochenhöchstleistungszeit wollen. Die Gewerkschaften haben sich weiter mit dem Krümpersystem einverstanden erklärt. Wogegen sich die Gewerkschaften aber wenden, ist, daß sie nicht an die Stelle des Rechtes die reine Fürsorge treten lassen wollen. Auch der Arbeiter ist ein gleichberechtigter Staatsbürger. Auch er hat das Recht, Vorkehrungen für seine Zukunft selbständig bzw. mit Hilfe seiner Gewerkschaften zu treffen. Unternehmer und Großkapitalist erhalten Subventionen über Subventionen, ohne daß die Regierung auch nur den Versuch unternimmt, in die Staatsbürgerrechte dieser Schichten einzugreifen. Den Arbeitern wird materiell genommen und immer wieder genommen und geradezu mit Selbstverleugung werden auch die Staatsbürgerrechte der Arbeiter beseitigt. Die verfassungsmäßige Freiheit der Arbeiterklasse, ihre Geschicke zu bestimmen, wird nur noch von der Reichsregierung ausgeübt. Was Freiheit ist, kann aber nur berenige entscheiden, der frei sein soll! Die Freiheit ist das höchste Gut aller Menschen, auch der Arbeiter. In allen Zeiten sind die besten Geister der Menschheit für die Freiheit eingetreten. Man soll sich nicht einbilden, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit jemals preisgeben würde.

Die Deutschnationale Volkspartei veranstaltete am 18. Oktober im Reichstag eine große sozialpolitische Tagung. Hier wurde erklärt, die Deutschnationale Volkspartei sei auch Gegner der schematischen Lohnfiktungen in der letzten Notverordnung der Reichsregierung. Sie sei für einen christlichen und wirklichen Leistungslohn.

Es ist an sich durchaus erfreulich, daß nunmehr auch die Deutschnationale Volkspartei die Unmöglichkeit der Durchführung des sozialpolitischen Teils der letzten Notverordnung eingesehen hat. Aber diese Einsicht ist ihr nur gekommen, weil sie einen noch viel weitergehenden Lohnabbau will, weil sie will, daß der Unternehmer durch wirtschaftlichen Druck seine ganze Übermacht gegen die Arbeiter wirksam werden lassen soll. Noch bedeutamer sind folgende Ausführungen auf dieser Tagung:

Die Deutschnationalen kämpfen nicht gegen das Wesen oder das Wort Gewerkschaften. Aber sie kämpfen gegen den Geist des Marxismus. Die Gewerkschaften seien heute gleichermaßen bei Unternehmern und Arbeitern vergiftete Waffen in einem sinnlosen Wirtschaftskampf geworden. Es brauche nicht vier oder fünf Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände in einem Gewerbe zu geben, sondern nur eine, der jedes Glied der Belegschaft irgendwie angehöre. Diese Gewerkschaft müsse den einen Faktor des Gewerbes oder Betriebes, den Arbeitnehmer, mit dem zweiten Faktor, dem Unternehmer, verbinden. Man sollte doch auch heute noch einen Rest von Ehrlichkeit aufbringen und der Sache die Schelle umhängen. Was die Deutschnationale Volkspartei fordert, ist Faschismus, sind faschistische Gewerkschaften. Die Reichsregierung und die in der Deutschnationalen Volkspartei vereinigte Herrenklasse wollen einseitig Ausnahme der Ernährung und des Lebensinhalts der Angehörigen der Arbeiterklasse bestimmen, die damit nicht einmal mehr Untertanen sein, sondern Hörige werden sollen. Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß der gegenwärtige Kampf ein Kampf um die persönliche Freiheit des Arbeiters und ein Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse ist.

Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften kämpfen für die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts. Sie stehen in diesem Kampf so gut wie allein, sie sind nur auf ihre eigene Kraft angewiesen. Deshalb ist Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig oberstes Gesetz. Die Arbeiter, die bisher abseits standen, werden nun endlich auch begreifen, daß sie sich den Gewerkschaften anschließen müssen, wenn sie nicht reallos werden wollen. Die Gewerkschaften kämpfen auf dem Boden unserer Reichsverfassung einen guten Kampf; sie kämpfen für die Menschenrechte!

Hierauf wurde von dem Vorsitzenden des NW-Bundes die an der Spitze dieses Berichts abgedruckte Entschlieung verlesen und deren einstimmige Annahme festgestellt. Auf hause bezeichnete die Kundgebung als den letzten Ver-

juch einer ersten Mahnung der deutschen Arbeiterschaft an die Reichsregierung, von ihrem verhängnisvollen Weg, den sie mit diesen Verordnungen beschritten habe, abzugehen. Denn die Beendigung des sogenannten Wohlfahrtsstaates könnte sehr leicht auch das Ende Deutschlands bedeuten. Die deutschen Gewerkschaften werden es nicht zulassen, daß Deutschland aufhört, ein Rechtsstaat zu sein. Der ernste und ruhige Verlauf dieser Kundgebung sollte die Regierung nicht darüber täuschen, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im deutschen Volk zu verteidigen. Die wahre Kraft der Arbeiterschaft sei nicht bei jenen, die jede Woge eine Generalkriegsparole in die Massen werfen; die wahre Kraft liegt nur bei den Gewerkschaften. Diese organisierte Kraft sollte die Reichsregierung beachten. Die heutige Tagung und Mahnung könnte für den Reichstag den Charakter eines unverdienten Dienstes haben, wenn er sie nicht unbeachtet läßt; denn andernfalls würde die Regierung ebenso scheitern wie ihre Verordnung an ihren inneren Widersprüchen. Die deutsche Arbeiterschaft wird sich das kollektive Arbeitsrecht, das mit der demokratischen Grundlage der Reichsverfassung verbunden ist, nicht aus der Hand schlagen lassen. Die Regierung sollte das schon zur Operation an der Verfassung in die Hand genommene Messer wieder beiseite legen, denn es wäre eine Amputation am deutschen Volksleben und die Zerstörung der letzten Möglichkeiten, die heutigen Spannungen der Wirtschaft zu beseitigen. Es handelt sich jetzt um die letzte Mahnung der bisherigen Träger von Not und Elend im Land. Der heutige Reichstag hat selbst die Arbeiterschaft auf den Weg organisierter Selbsthilfe verwiesen; das kann aber nur gewerkschaftliche Tätigkeit sein, die zu einem Zurückdrängen der Staatsgewalt führen muß. Gerade in diesen Tagen, da andre Kreise glauben, aus dem Gefühl heraus ein neues System bauen zu sollen, würde es sich erneut bestätigen, daß die Gewerkschaften das stärkste Willenszentrum unrespektvoll hart bedrückten Volksdarstellern. Während des Krieges, nach dem Krieg und in der Inflation bildeten die Gewerkschaften den zuverlässigsten Schutz der deutschen Arbeiterschaft; sie werden auch in Zukunft ihren stärksten Schutzwall bilden. Wehe der Staatsmacht, die sich auf einen Weg verleiht, einen Verleumdungskampf gegen die Gewerkschaften zu führen! Die sind der zuverlässigste Wall gegen völlige Verelendung und ein unüberwindlicher Machtfaktor gegenüber jeder Reaktion, sind Wegbereiter einer besseren Zukunft des deutschen Volkes! Ein donnernder dreifacher Widerhall des gewerkschaftlichen Kampfrufes „Freiheit!“ bilde den Abschluß dieser letzten und eindringlichen Mahnung an die Reichsregierung zur Um- und Wehr von ihrer unsozialen und volksfeindlichen Frontstellung gegenüber der gesamten deutschen Arbeiterschaft!

Ausbreitung des industriellen Wuchers!

Unter dem Begriff „Wucher“ verstehen wir allgemein die traffe Überverzinsung und traffe Ausbeutung des Mitmenschen. Der Wucherer trägt immer den Makel der rücksichtslosen Habgier und des traffen Egoismus auf seiner antizozialen Stirn. Fast immer ist darum von den großen Kapitalgebern und ethischen Auffassungen das Wuchern als eine verpönte Handlung betrachtet worden.

Der Wucher ist aber schon alt. Seitdem die menschliche Gesellschaft Privateigentum und Reichumsanhäufung kennt, seitdem sie sich in Besitzende und Besitzlose gespalten, seit dieser Zeit hat es immer Wucher auf der Erde gegeben. Im Altertum wucherte man mit Boden, mit Elfen und Vieh. Obwohl weiße Röpfe, wie Plato, Aristoteles, Cato und Seneca, den Zinswucher als unmoralisch verwarfen, blühte er eifrig. Erst als der Geist des Christentums sich ausbreitete, schien eine Änderung einzutreten. Die Moralvorschriften der Kirche drohten dem Wucherer Beruf und Verbannung an. Man verlangte, daß in allen Verträgen das Verhältnis von gleicher Leistung und gleicher Gegenleistung gewahrt bleiben sollte. Tatsächlich war dann auch lange Zeit im Mittelalter mit seinen vielen Tagen für Waren und Arbeitsleistungen ein guter wirtschaftlicher Schutz vor Sozialwucher gegeben.

Langsam emporsteigender Kapitalismus gestörte aber bald alle wuchererhemmenden Zunftstrafen. Obwohl Luther nochmals eine heftige Kampfschrift gegen den Wucher ins Volk hineinschleuderte, ließ sich die kapitalistische Entwicklung nicht hemmen. Bald änderten sich auch sogar die moralischen Auffassungen über den Wucher. Die ersten theoretischen Begründer der kapitalistischen Wirtschaftsfreiheit erklärten jeden Zinswucher für direkt gerechtfertigt. Jeder Eingriff des Staates in das freie Spiel der Kräfte wird als Torheit und Mißgriff angesehen. Man behauptete, die Fesseln gegen den Wucher verminderten das Kapitalangebot und trügen nur zur Verteuerung des Credits durch Entfaltung einer Mißproämie bei. Nur völlige wirtschaftliche Freiheit führe zu einem Ausgleich und angemessenen Zinsen und alle Wucherer handelten zum allgemeinen Besten, wenn sie ihren Vorteil verfolgten.

Natürlich übertrag man diese Wuchertheorie bald auch schnell auf das Arbeitsleben. Je mehr man die Arbeitenden ausbeuten könne, desto besser sei es für die Volkswirtschaft. In der frühkapitalistischen Manufaktur vollzog sich darum eine ungeheure Auspreßung der Arbeiterschaft. Man braucht nur Schilderungen von Engels und Marx zu lesen, um den verbredhlichen Wucher mit Besch, Waren und Arbeitspflichten kennenzulernen. Schließlich sah sich der Staat aus Gründen der Selbsterhaltung veranlaßt, dem Mißbrauch der Gewerbefreiheit und der Vertragsfreiheit zu einer Wucherfreiheit Grenzen zu ziehen. In Deutschland gibt es sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch wie im

Strafgesetzbuch verschiedene Paragraphen gegen den Bucher. Biel zu wenig ist bekannt, daß die Erziehung übermäßiger Vermögenssorteile mit Hilfe der Ausnutzung einer Notlage des Mitmenschen hoch bestraft werden kann. Aber leider finden nur wenige Menschen den Mut, als Ankläger gegen ausbeuterischen Bucher aufzutreten. Besonders die vielen Unorganisierten lassen sich jede Ausbeutung gefallen. Nur die Gewerkschaften wagen es, mit lauter Stimme und kräftiger Tat gegen den industriellen Bucher anzukämpfen. Die Ertragskämpfe der sozialpolitischen Kämpfe stellen wertvolle Maßnahmen gegen soziales Buchertum dar.

Der Kapitalismus ist durch die demokratische Republik bedroht, aber nicht beseitigt worden. Woran dies liegt, wissen wir alle. So war es darum den Gewerkschaften auch unmöglich, gänzlich allen Bucher im Land auszurotten. In den vielen Kartellen, in den Börsen, in den unglücklichen privatkapitalistischen Unternehmungen blüht der Bucher in zahlreich verschleierte Umgehungen weiter. Möglich ist dies nur, weil noch immer Privatbesitz an den Produktionsmitteln besteht. Dieses Besitzrecht gestattet der kapitalistischen Schicht denkbar größte Willkür.

Der Preiswucher in den Kartellen ist hinreichend bekannt. Obwohl die Produktivität der Arbeit ungeheuer gestiegen ist, mußte man mit Notverordnungen die hohen Preise gewaltsam um ein paar Pfennige ermäßigen. Aber bald vergessen haben wir den Bucher mit Aktienpaketen. Stinnes, Herzfeld, Fild und andre Kapitalisten spekulierten so lange mit geborgten Geldern, bis sie Großunternehmungen zusammengewebt hatten. Um politische Hilstruppen zu bekommen, verbündeten sich die reichen Aktienwucherer mit den Nationalsozialisten. Sie sollen den erwünschten Beschäftigten verteidigen. Trotzdem mußte sich die Staatsanwaltschaft schon hier und da mit dem Preiswucher beschäftigen. Die Skandale um Favag, Nordwolle, Karstadt, Schultheis-Pagenhofer und um viele andre sind uns ja genügend bekannt.

Besonders krasse Formen hat der soziale Bucher in direkten Fragen des Arbeitsverhältnisses angenommen. Die Kräfte der Produktion, die stark verminderte Zahl der Arbeitsplätze benutzen sie zu einem großen Bucher mit Arbeitszeit und Lohn. Anstatt den Sieben-, Sechs- oder gar Fünftundentag einzuführen, um die Arbeiter auf den Arbeitsplätzen zu halten und vor Zermürbung und Verzweiflung zu bewahren, gehen sie von ihrem alten Herrenstandpunkt einer langen Arbeitszeit nicht herunter. So steigt denn noch immer ein Klein wenig der Zulauf zum Faschismus und Bolschewismus. Die politischen Spannungen werden gesteigert und die Zweifel am Bestand der demokratischen Republik erhalten, was allen Feinden des Sozialismus sehr erwünscht ist.

Die Reichsregierung ist mit ihren Notverordnungen den Unternehmern weit entgegengekommen. Aber den reinlich-wirtschaftlichen, Schwarzmarkter, gewaltig, des, noch, lange, nicht. Sie erklären durch ihre dortige Handelskammer:

„Die Herabsetzung der Tariflöhne ist im Interesse der Senkung der Selbstkosten der Wirtschaft an sich zu begrüßen. Dagegen muß bezweifelt werden, ob die Verlängerung der Geltungsdauer aller laufenden Tarifverträge bis zum 30. April 1932 notwendig war und verantwortet werden kann. Von der Reichsregierung muß jedenfalls erwartet werden, daß sie sich, wenn sich die zwingende Notwendigkeit dazu ergibt, einer weiteren Senkung der Tariflöhne, gegebenenfalls durch Abänderung der Notverordnung, nicht verweigert.“

Die kapitalistischen Führer an der Ruhr verlangen also, daß der Arbeiter fast umsonst arbeiten soll. Durch Beseitigung der Tarife und gewerkschaftlichen Ertragskämpfen

Sünzig Jahre Verbandsmitglied



Albert Vogt in Berlin
Eingetretten: 23. Oktober 1882
Jetzt Juvallbe



Georg Durmats in München
Eingetretten: 23. Oktober 1882
Jetzt Juvallbe



wollen sie einen unerhörten Bucher mit den Arbeitsplätzen durchzuführen, die Not des Arbeitslosen zu ungeduldigster Vereidigung ausbeuten. Es wird also immer dringender, daß den Besitzern der Produktionsmittel ihre wirtschaftliche Macht genommen wird. Nie war der Sozialwucher rechtlich, logisch und moralisch verdammenwürdiger als heute, nie eine wirtschaftsdemokratische, gemeinnützige Produktionsorganisation notwendiger als gegenwärtig.

Im fünften Abschnitt der Weimarer Reichsverfassung heißt es: „Bucher ist verboten!“ Diese drei den Vertretern des Kapitalismus unangenehmen Worte bekräftigt der nationalsozialistische Mob. Sie wollen die Farben Schwarz-Rot-Gold durch Schwarz-Weiß-Rot ersetzen, um schreiben zu können: „Bucher ist unbegrenzt erlaubt!“ Gegen diesen Rückschritt in finstere Zeiten der proletarischen Rechtlosigkeit kämpfen wir als Gewerkschafter entschieden an. Nur der Geist des Wertes von Weimar führt uns weiter zu einem von Glend freien, sozialen Gemeinheitsleben ohne Bucher und Ausbeutung der Schwachen! Trotz alledem!

Spar- und Hungerkrisis

Die Regierung der Barone befindet sich in schwerer Verlegenheit. Ihre rücksichtslosen Eingriffe in die sozialpolitischen und tariflichen Rechte der Arbeiter haben weit über die gewerkschaftlichen Kreise der Arbeiter- und Angestelltenpartei hinaus eine außerordentliche Erbitterung geschaffen. Diese ist noch im Steigen begriffen, da sich die antisozialen Wirkungen der Notverordnung vom 4. September 1932 langsam aber stetig ausbreiten und verschärfen. Von den vorhergehenden Besserungen in der Wirtschaft wie auf dem Arbeitsmarkt ist noch nichts zu bemerken. Das Wirtschaftsleben stagniert weiter. Woher sollen auch bei der

von der Reichsregierung verfolgten Politik, die auf allen Gebieten verlagte, die wirtschaftlichen Antriebsmöglichkeiten herkommen? Wir brauchen eine Stärkung der allgemeinen Kaufkraft! Was geschieht jedoch, diese zu erreichen? Durch die von der Reichsregierung verfolgte Kontingentierungspolitik sowie die von ihr dekretierte Herabsetzung der Löhne, Gehälter und Versicherungsleistungen wird die schon vorher geschwächte Kaufkraft des arbeitenden Volkes auf ein untragbares Minimum herabgedrückt.

Bezeichnenderweise findet die Papenregierung bei ihren Maßnahmen nur noch die Unterstützung der deutschnationalen Industriellen und großagrarischen Scharfmacher. Aber auch diese scheinen sich im Hinblick auf die immer rückwärtigen Reichstagswahlen nicht mehr ganz wohlfühlend. Während sie noch vor kurzem in rücksichtsloser Weise gegen die sozialpolitischen Vereidigungen und deren Leistungen hetzen, haben sie plötzlich — gewissermaßen über Nacht — ihre sozialpolitischen warmen Herz entdekt und bemühen sich nun krampfhaft, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß sie nur von ihrer Seite Rettung aus der herrschenden Wirtschaftskrisis zu erwarten haben.

Freilich könne den Arbeitern diese Rettung nur zuteil werden, wenn sie sich von der Gefolgshaft der Gewerkschaften loslösen, bezugslos davon überzeugen, daß die verfügbaren Lohnherabsetzungen nicht — wie die Gewerkschaften behaupten — zur Herabdrückung der Kaufkraft und weiteren Schrumpfung der Wirtschaft führen, sondern für die Befriedung der Wirtschaft unerlässlich sind. Die Kaufkraft sei keine Kraft aus sich selbst, sondern gründe sich — besonders soweit sie aus Lohn und Gehalt entstehe — auf den Ertrag der wirtschaftlichen Unternehmungen. Gehe dieser zurück, so könnten Lohn und Gehalt höchstens noch eine Zeitlang auf dem alten Stand bleiben. Werden sie bei starkem und andauerndem Schwund des Ertrags künstlich hoch gehalten, so müsse um so eher der Stillstand der Betriebe und damit Arbeitslosigkeit eintreten. Lohn und Gehalt komme dann für einen großen Teil der hierauf Angewiesenen ganz in Wegfall. Das habe sich bei Beginn der jetzigen Wirtschaftskrisis gezeigt, wo zunächst Löhne und Gehälter noch unverändert blieben, die Kaufkraft also keine Schwächung erfuhr. Dennoch sei die Krise eingetreten und habe sich immer weiter ausgedehnt. Das bewiese, daß nur die überpannten Löhne und Gehälter Ursache der Krise waren, weil sie mit der Ertragsfähigkeit der Unternehmungen nicht übereinstimmten und diese zum Erliegen brachten.

Wenn dieser Zustand — so wird in der deutschnationalen Scharfmacherpresse weiter argumentiert — einmal bei einem so weitgehenden Verfall der wirtschaftlichen Tätigkeit, wie er jetzt in Deutschland besteht, geändert werden soll, so bleibe nichts anderes übrig, als das alte Mittel des Sparens — Sparen nicht aus dem Überfluß, der nicht vorhanden sei — sondern Sparen unter Entbehrung, Spar zuwenden. Der Erfolg dieses Sparens sei aber, von der Masse abhängig, von der Ausdehnung auf alle Volksschichten. Ein Volk müsse dardun können, um seine Volkswirtschaft wieder gesund zu machen, und eine Regierung müsse die Kraft haben, über alle an sich noch so berechtigten Klagen und Beschwerden der einzelnen hinweg, dem Volk eine solche Hungerkur aufzuerlegen. Dabei sei es weiter erforderlich, daß alle Parteien, die nicht nur die Massen umschmeicheln oder aufheben wollen, sie nachdrücklichst zu unterstützen haben.

Das besage also klar und deutlich, daß die deutschnationalen großindustriellen und agrarischen Scharfmacher die den arbeitenden Massen auferlegte Hungerkur als notwendig betrachten und sie mit allem Nachdruck durchzuführen

Die Alten

Die Alten haben abgewirtschaftet. Was alt wird, wird kindisch und atmobilisch. Altes überlebt sich, Fort mit dem Alter und dem Alter. Denn das Alter ist der Träger des Alters; der alte Mensch paßt nicht mehr in die neue Zeit, die die Zeit der Jugend ist. Alter ist gleichbedeutend mit alten hinaufhängigen Ansichten. Die Jugend nur hat das Recht auf Umgestaltung der Dinge, denn sie schafft neue Werte und neue Werturteile. Das Alter ist konfervativ; die Jugend ist revolutionär und oppositionell. Die Jugend ist das stürmende, das Alter das bremende Element. Also fort mit dem Alter, mit den alten Menschen aus der Bewegung, aus der Politik.

In solchen und vielen ähnlichen andern Sätzen drückt ein Teil der Jugend ihre Ansicht über das Alte und das Alter aus. Wem ist es in den Zweigen der Arbeiterbewegung noch nicht passiert, solche Urteile zu hören? Wahrscheinlich muß man nicht erst in die öffentliche oder irgendeine andre Versammlung gehen; mancher Alte hört das schon daheim in seinen vier Wänden: Ihr versteht die Jugend nicht, es ist jetzt ganz anders, laßt euch begraben! Was ist dazu vom Standpunkt des Alten zu sagen?

Es ist ein Mangel an menschlichem, sozialem und sozialistischem Gefühl, den Unterschied zwischen Alter und Jugend zu ziehen. Die Natur kennt jung und alt, aus dem Jungen wird Altes; beides hat seine natürliche Geltung. Jungsein hat den Sinn des Altwerdens. Glaubst jemand ewig jung zu bleiben? Der Sturm zerhaut ohne Unterschied alles und rüttelt an den jungen Bäumen wie an den alten. Der junge Pflanzling aber muß geküht werden, damit er im Alter stark wird und feststeht.

Der Junge denkt meist nur an die Gegenwart, denkt nicht an sein Alter, in das er hineinwächst. Er überfieht, daß der Alte die Jugend durchlaufen mußte, um alt zu werden. Und er macht sich nicht die Mühe, zu untersuchen

oder festzustellen, was der Alte in seinen jungen Jahren geleistet und getan hat.

Darum: nicht verurteilen, sondern beurteilen; nicht kritisieren, sondern untersuchen und nachforschen. Am Ende nicht schimpfen, sondern sachlich aussprechen.

Denn es steht folgendes fest: Der Junge lernt vom Alten den Beruf. Die Erfahrung hat der Alte oder der Ältere und davon profitiert der Junge. Lehrling, Geselle, Meister sind die drei beruflichen Stufen des reifenden Menschen. Das Alter krönt die Jugend.

„Wenn ich noch einmal jung wäre, ich machte es dann anders“, sagen die Alten und wollen ausdrücken, daß sie in der Jugend nicht die Erfahrung für ihre Entscheidungen haben konnten, wie nach der dämmernden Einsicht des Alters.

Die Jugend ist vorantstürzend und bestimmungs- und hemmungslös, besonders in politischen Dingen. Das Alter ist vorsichtiger und abwägender, denn es hat seine Erfahrung. Es weiß, was folgt. Und es achtet und schützt das andre mehr. Das Alter kennt die Gesetze der Entwicklung, die es selbst durchlaufen und die seine Reife brachte.

Die Mischung des Alters entspringt nicht dem natürlichen Vorgang des Werdens und Vergehens; sie entspringt in erster Linie der politischen Verheugung der Gegenwart. Das kann man wohl feststellen. Der Junge, nachdrängende arbeitslose Mensch will Arbeit, Beruf, Geld. Das ist sein gutes Recht und eine unumstößliche natur- und gesellschaftsnotwendige Forderung. In Ermanglung sozialer Vorhänge zum Ausgleich der Gegensätze tritt die sogenannte nationalsozialistische Jugend, aufgebracht (nicht aufgefärrt!), in Opposition gegen die Alten. Und hier zeigt sich das ganz Menschwürdige, und nur durch die Anreize dieser Jugend zu erklärende Tatsache, daß diese angeblühend vorwärtsstrebende und Neues schaffen wollende Jugend in das Altertum zurückfällt und mit alten, überlebten und von den Alten beiseitigten Zuständen Neues aufbauen will. Dieses sich widersprechende Aufblühen kommt aus der

geschichtlichen Unkenntnis der Gesellschaftsentwicklung und aus mangelndem logischen Denken. Daran fehlt es derjenigen Jugend, die nur auf Rabau und auf Brutalität gebillt wird. Solch junge unreife Blitschonen brüllen nach der Freiheit der Völker, verstehen darunter jedoch die Unfreiheit der zu unterdrückenden Arbeiterklasse, also die Freiheit der alten, von der Arbeiterkraft und der Revolution fast überwundenen Herrschaft. Und diese „edle nationale“ Jugend hat keinen Sinn für Freiheit der Menschenwürde, für die von den Alten ererbten Freiheiten, die jetzt Rechte geworden sind. Die Jugend, die nur der Gegenwart lebt und im Kino und in sogenannten nationalen Zeitungen ihren Geist drückt, wird kaum einmal in die Lage kommen, das Alte verstehen zu lernen, auf das die Gegenwart aufzubauen hat. Unter dem Schlagwort Bonze versteht diese Jugend das alte überlebte System, das Alter selbst. Man ist erschreckt über die altväterlichen und rückwärtigen Ansichten dieser Jugend, die vorpiegelt, Neues schaffen zu wollen. Schuld an dieser Verheugung des Alters trägt auch die inkonstante Richtung in der Arbeiterbewegung, der der Aufbruch des neuen sozialen Staates gleichbedeutend ist mit der Niederringung der Alten.

Allein richtig ist der Standpunkt der marxistisch geschulten Jugend. Alt und Jung wird vom Kapitalismus ausgehöhelt, der die Arbeitskraft von allen nimmt. Ihm ist der eigene Vorteil, der Profit, die Hauptsache. Darum gehören alt und jung in die Klassenfront gegen den Kapitalismus. Das von den Alten Ertrungene ist das Fundament zum Weiterbau, zum Aufbau. Denn im gemeinsamen Kampf der Alten und Jungen haben sich die Verhältnisse für beide verändert und verbessert. Darum nicht Beseitigung der Alten und des Alters, sondern gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Wert. Nicht einseitige Hochachtung, sondern gegenseitige Achtung. Gemeinsamer Kampf gegen die rückwärtsstürmende nationale Jugend der Webertrumpffleure und des Wildwestgeistes. A. Sch.

wollen. Wir hören so wieder das alte Entfagungslied: das Volk muß hungern! Es wurde ihm immer vorgesungen. Und eigentümlich genug von den gleichen Leuten, denen man bis auf den heutigen Tag nichts davon anmerkt, daß sie es auch für sich gelten lassen. Auch jetzt fordern sie wieder nur von den anderen Entbehrungen! Sie selbst betrachten sich davon ausgeschlossen. Das gleiche kommt in der Sparpolitik der Papenregierung zum Ausdruck. In Verfolgung des von ihr beabsichtigten Zweckes setzt sie die Löhne der Arbeiter, die Gehälter der Angestellten und Beamten herab, verzichtet den Arbeitslosen, Invaliden, den Unfall- und Versorgungsbedürftigen die schon vorher unzulänglichen Unterstützungsgeldleistungen, sie so in die schwerste Notlage versenkend. In dem gleichen Augenblick aber hat sie für die industriellen Unternehmer und Großgrundbesitzer über zwei Milliarden an Steuererlassen und Lohnprämien übrig und verschafft ihnen durch die den Export drohende Kontingentierung der Einfuhr in Form erhöhter Preise darüber hinausgehende Vorteile, damit sie von dem Hungersdörfel des übrigen Volkes verschont bleiben.

Es ist kaum anzunehmen, daß die von der deutsch-nationalen Schamacherpreiße verfolgte Verteidigung dieser Politik besonderen Eindruck bei den Arbeitern hervorgerufen wird. So sein ausgeliefert sie ist, so leicht läßt sich die damit beabsichtigte Zerschlagung des Volkes nachweisen. Die bestehende Wirtschaftskrise ist nicht aus der Überspannung der Löhne und Gehälter entstanden, sondern zum wesentlichsten Teil Folge der ungeheuren Preissteigerung von Kapital bei Rationalisierung der Industrie, ferner der fallenden Preispolitik der Kartelle und Industriekonzerne, die auch heute noch betrieben wird. Die gepredigte Spar- und Entbehrungspolitik hätte nur dann eine Berechtigung, wenn die Erzeugungsfähigkeit der deutschen Industrie bei Rationalisierung nicht ausreichten würde, die Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes zu befriedigen. In diesem Falle müßten wir, wie z. B. während des Krieges, sparen und uns einschränken, um mit den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln und sonstigem Lebensbedarf auszukommen. Das deutsche Volk hätte sich dann der ihm auferlegten Entbehrung so lange zu fügen, bis sich die industrielle und agrarische Erzeugungsfähigkeit gebessert hätte.

In Wirklichkeit liegt jedoch zu einer derartigen Entbehrungs- und Hungerkur nicht die geringste Notwendigkeit vor. Die deutsche Wirtschaft leidet nicht daran, daß die industriellen und in gewissem Umfang auch die landwirtschaftlichen Unternehmungen zu wenig zu erzeugen vermögen, sondern vielmehr unter der Unmöglichkeit, bei dem gegenwärtigen Stand der Kaufkraft der Bevölkerung für einen erheblichen Teil ihrer Erzeugung Absatz zu finden und ihre technische Leistungsfähigkeit auszunutzen. Den Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß die Mehrzahl der deutschen industriellen Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit nur zu Hälfte und weniger anwenden kann und eine Reihe von Betrieben aus den gleichen Gründen stillgelegt werden mußten. Was soll unter diesen Umständen durch die schon von der Brüningregierung eingeleitete, von der gegenwärtigen Reichsregierung nunmehr auf die Spitze getriebenen Spar- und Hungerpolitik erreicht werden? Kann sie zur Verbesserung der Wirtschaftslage beitragen, dazu führen, daß die Arbeitslosigkeit zurückgeht, die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung sich bessern?

Das ist völlig ausgeschlossen! Nur von den Gewerkschaften vertretene Kaufkrafttheorie ist nur zu richtig. Der Erfolg der Herabsetzung der Löhne, Gehälter und Sozialleistungen kann nur darin bestehen, die Kaufkraft der arbeitenden Massen noch mehr zu verschlechtern. Das gleiche muß die Kontingentierung der Einfuhr zur Folge haben, da sie nicht nur die Preise des notwendigen Lebensbedarfs steigert, sondern auch das Ausland dazu veranlaßt, durch protektionistische Gegenmaßnahmen die deutsche Ausfuhr einzuschränken, was die Absatzmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft noch weiter schmälert und die Arbeitslosigkeit vergrößert muß. Die dem deutschen Volk empfohlene und ausgedrückte Spar- und Hungerpolitik kann daher nichts bessern, sondern unser Wirtschaftsleben nur verschlimmern! Man sollte meinen, die in dieser Richtung gemachten schlechten Erfahrungen müßten zureichen, um das Verfehlen einer solchen Politik zu erkennen. Die deutsche Arbeiterschaft hat ihre Ansinigkeit praktisch genügend kennengelernt und sie wird bei den bevorstehenden Reichstagswahlen alle Kräfte einsetzen, daß ihr ein Ende bereitet wird!

Gesundheitsschädlichkeit der Tiefdruckfarben

Wiederholt ist über die Gesundheitsschädlichkeit der im Tiefdruck zur Verwendung kommenden Farben und Lösungsmittel geschrieben worden. Durch unsere Organisation wurden Untersuchungen angeregt und durchgeführt, bei denen in allen Fällen gesundheitliche Schädigungen der im Tiefdruck Beschäftigten festgestellt wurden. Ärzte, Behörden, Maschinen- und Farbenfabriken wurden interessiert und ersucht, mitzuarbeiten und Mittel zu schaffen. Praktische Vorschläge wurden gemacht, Forderungen aufgestellt, wie Arbeitszeitverkürzung, Luftuntersuchungen, Verbesserung der Entlüftungs- und Beküftungsanlagen, vom Arbeitsraum getrennte Er- und Garderobenräume, Entlüftungsanlagen usw. Das einzige, was bisher als Erfolg zu bezeichnen ist, ist die nachfolgende Anweisung an die Gewerbeaufsichtsämter, die leider recht wenig Beachtung findet.

Zer Preussische Minister für Handel und Gewerbe.
J. Nr. III 292 Nr.
Auf die Eingabe vom J. v. M. betr. Gesundheitsschutz in Tiefdruckereien.
Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind von mir angewiesen worden, den Verhältnissen in den Tiefdruckereien besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und gegebenenfalls durch polizeiliche Vernehmung auf Grund der §§ 129a und 1 der Gewerbeordnung — die Anordnung von Maßnahmen auszuüben, die zur Abwendung der Gesundheitsschädigungen erforderlich erscheinen.
Die Schicht- und Tiefdruckverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung von Sauerstoffgehalt bei seiner Verwendung ist der Maßstab der Gewerbeaufsichtsämter als Inhalt für die zu treffenden Anforderungen ausgestellt worden.

J. M. Dr. Ulrichs.
Es ist verständlich, daß in heutiger Zeit nur wenige Arbeiter den Mut finden, auf Grund dieses Erlasses Forderungen nach besserer Entlüftung zu stellen, da derartige Forderungen von den Prinzipalitäten im allgemeinen als übertrieben, als persönliche Schädigungen angesehen werden. Man kann auch mit Recht behaupten, daß unsere Kollegen sowohl wie Meister und Prinzipale, ja selbst Ärzte, zu wenig von der Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Tiefdruckfarben und der Lösungsmittel Zylol und Toluol wissen. Tiefdruckfarben sind ganz anders als die im Buchdruck gebräuchlichen. Sie sind dünnflüssig, sehr schnell trocknend und müssen auch sonst noch einige für den Tiefdruck unentbehrliche Eigenschaften besitzen. Zylol und Toluol sind Abarten von Benzol, Produkte der Steinkohleneerddestillation, zum Teil auch die Farbstoffe. Wie Benzol sind Zylol und Toluol leicht brennbar, als Luftgemisch explosiv, schnell verdunstend und stark riechend. Die durch schnelle Verdunstung freierwerdenden Gase wirken berauschend, blutzerstörend, in größeren oder konzentrierten Mengen tödlich. Wenn man nun bedenkt, daß an einer Tiefdruckrotationsmaschine pro Schicht 50 bis 60 kg Zylol verbraucht werden, so bekommt man einen Begriff, welche Mengen von Zylolgasen die in solchen Räumen mit mehreren Maschinen Arbeitenden einatmen müssen. Und wenn man weiß, daß die Zahl der Unfälle im Tiefdruck prozentual im ganzen Gewerbe am größten ist, daß Todesfälle und schwere Erkrankungen zu verzeichnen sind, daß Entschädigungsklagen schweben, dann muß man sagen: Es ist höchste Zeit, energisch auf Abhilfe zu drängen. Hinzu kommt, daß die Zylolgase wie schleichendes Gift arbeiten; d. h., die Anzeichen leichter Art werden nicht erkannt oder beachtet, bis schwere gesundheitliche Schädigungen auftreten. Wir wissen heute noch nicht, ob nicht junge Menschen nach 15- oder 20jähriger Arbeit im Tiefdruck durch Blut- oder Nierenmarzschädigung und ihre Folgen als Invaliden sich selbst und der Allgemeinheit zur Last fallen. Gut und notwendig scheint hier der Rat eines Arztes zu sein, bei Untersuchungen und Krankmeldungen von Tiefdruckern und Hilfsarbeitern die behandelnden Ärzte auf die Möglichkeit des Vorliegens einer Vorkranktheit aufmerksam zu machen.

Wir wissen wir also einerseits schnellstens unsere Forderungen zur Durchführung bringen, so haben wir andererseits alle Veranlassung, die Fortschritte und Erfolge der Farbenchemiker zu beachten.
Es ist bekannt, daß die Farbenfabriken seit Jahren bemüht sind, die Zylolfarben durch gesundheitsunschädliche oder weniger schädliche zu ersetzen. Diesen Bemühungen scheint in letzter Zeit Erfolg beschieden zu sein. Von verschiedenen Farbenfabriken werden gesundheitsunschädliche Farben ausprobiert, und eine sogenannte Profan-Tiefdruckfarbe soll in verschiedenen Tiefdruckbetrieben mit Erfolg benutzt werden. Ob nun diese neuen Farben wirklich gesundheitsunschädlich sind, muß erst die Zeit lehren. Aber selbst wenn diesen neuen Farben, wie allen Neuerungen, noch sogenannte Kinderkrankheiten anhaften sollten, so haben wir allen Grund, uns für die Einführung für das Ausprobieren einzusetzen, und wenn sie brauchbar sind eventuell durch behördlichen Zwang auf ihre Benutzung zu dringen. Unsere Gesundheit, die Erhaltung unserer Arbeitskraft muß uns höher stehen als andere Bedenken, das sollten auch die Gesundheitsleistungen erkennen und durch vorurteilsfreies Ausprobieren die Möglichkeit, gesundheitsunschädliche Farben einzuführen, schaffen helfen.

Korrespondenzen

Baughen. Am 2. Oktober hielt unser Bezirk seine Herbst-Versammlung in Böbich ab. Vorhergehender Schenck konnte außer der sehr zahlreich erschienenen Mitgliedschaft auch unsern Gewerkschaftler Max Schmitt (Dresden) als Referenten begrüßen. In seinem zweistündigen Referat: „Die freien Gewerkschaften in Politik und Wirtschaft“, ging er zunächst auf die bestehende Weltwirtschaftskrise ein, deren Ursachen er skizzierte. Dann kam er auf die Gegner der freien Gewerkschaften ausführlich zu sprechen. Die Wirtschaft sei das getrunne Spiegelbild des Landes. Welche Erfolge auch seit der Demobilisierung, seit der Zeit der Volksbeauftragten in wirtschaftlicher Hinsicht ausgebaut worden seien, immer habe die Gegenseite versucht, sie unmöglich zu machen und, wenn dies nicht ganz glückte, die Erfolge zu verkleinern versucht. Heute führen die Gewerkschaften einen verzweifeltsten Kampf um die Erhaltung der erzwungenen Positionen. Dieser Kampf sei nicht unglücklich; in dieser Hinsicht wisse er sich eins mit den Spitzenvertretern der Gewerkschaften. Die Zerstückelung der Arbeiterschaft erschwere allerdings diesen Kampf. Aber auch das werde überwunden werden müssen. Die weiteren Ausführungen galten der Stellung der Gewerkschaften und politischen Parteien zu den Notverordnungen der Regierungen Brüning und Papen. Besondere Ausführungen galten der letzten Notverordnung, die dem Arbeiter seine Grund- und Lebensrechte abzuhelfen sollte. In der Aussprache nahmen mehrere Kollegen Stellung zu den Aus-

führungen des Kollegen Schumann, verkündeten sich aber am Schluß immer wesenstlich dem Inhalt des Vortrags, so daß sich der Referent infolge vorgerückter Zeit das Schlusswort sparen konnte. Kollege Heiler erstattete den Kasernenbericht über das Geschäftsjahr 1931, der infolge der kombinierten Bezirksversammlung mehrerer Bezirke in der Frühjahrsversammlung am 6. Mai nicht erstattet werden konnte, und ferner einen Bericht über das Geschäftsjahr 1932. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die weiteren Tagesordnungspunkte galten internen Bezirksangelegenheiten.

Berlin. (Schriftgänger.) Der Betriebsleitung der hiesigen Schriftgießerei H. Berthold, AG, gehen die in der Papennotverordnung vorgesehenen Entlassungsprämien in Gestalt von Lohnkürzungen bis zu 50 Proz. für die 31. bis 40. Lohnstufe noch nicht weit genug. In einer Versammlung unserer Vereinigung wurde der Kollegenchaft ein neuer Tarifordnungsantrag zur Annahme unterbreitet, der Kürzungen durch Umrechnung der Tarifordnungspreise für Schriftgänger und Matrizenbohrer nach dem Tarif von 1929 von 20 bis 25 Proz. vorsieht, so daß nach Neueinstellungen etwa 35 Proz. der früheren Tarifordnungsprämien entfallen würden. Wenn man in Betracht zieht, daß Kurzarbeit von 24 bis 40 Stunden auch in den genannten Abteilungen vorherrscht, ist klar, daß es den betreffenden Kollegen, die selbst von den Unternehmern so gern als ihre „Künstler“ hingestellt werden, schon lange nicht mehr möglich ist, ihrer Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Das Ansuchen der Firma wurde deshalb von allen anwesenden Kollegen mit Entschiedenheit einstimmig abgelehnt. Wenn die Firma glaubt, unter den lange Zeit arbeitslosen und ausgehungerten Kollegen für ihre Arbeitsbedingungen eine arbeitswillige Reserve zu finden, so gibt sie sich großer Täuschung hin. Die Schriftgänger und Matrizenbohrer verlangen nicht mehr und nicht weniger als ihre Kollegen in anderen Gießereien und Gießstätten und werden einem Tarifvertrag nicht eher ihre Zustimmung geben, bis diese gerechte Behandlung auch ihnen zuteil wird.

Essen. (Sander.) Am 25. September veranstaltete unsere Vereinigung eine Wanderversammlung mit Damen in Steele, die sehr gut besucht war. Von einer Tagesordnung hatten wir Abstand genommen und es wurde nur über die Durchführung der Werbewoche gesprochen. Herr Dr. Ziegler hielt uns einen Vortrag über „Die Geschichte der Stadt Steele und Umgebung“. Ausgehend von der Urgeschichte der Erde überhaupt, erzählte uns der Referent so viel Neues und Interessantes von Steele und seiner Geschichte und auch von dem gesamten Ruhrtal, daß wir es bewundern, als der Vortrag zu Ende war. Der sich anschließende Spaziergang durch das schöne Ruhrstädtchen, bei dem Dr. Ziegler ebenfalls die Erklärungen verschiedener Besonderheiten in der Architektur und in der Natur übernahm, brachte auch sehr viel Interessantes. So mancher Aftengespensse wird gestaunt haben, wie interessant die Ruhrlandschaft und das Städtchen Steele ist. Kein Wunder, daß der Wunsch laut wurde, mit Herrn Dr. Ziegler einmal eine Wanderung durchs Ruhrtal zu machen; dem Wunsch soll entsprochen werden. Nach dem Spaziergang blieben die Kollegen mit ihren Damen noch einige Stunden gemächlich zusammen. Trotz der Kälte der Zeit dauerte es nicht lange und der allgerühmte Buchdruckerinn hatte seine Herbstjahre angetreten. Es waren Stunden, in denen alle Anwesenden, auch der Referent war unter uns, ihre Alltags Sorgen vergaßen und mit Gleichgültigkeit frohlich waren. Nur schwer konnten wir uns von Steele trennen und keiner von denen, die dabei waren, wird diese Stunden schnell vergessen. Darin liegt eben auch ein großer Wert der Sparten, daß sie die Kollegialität und die Verbundenheit durch solche Stunden unter den Kollegen wieder wecken und fördern.

Kiel. Unsere gut besuchte Septemberversammlung ehrte in üblicher Weise das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Kollege Burthardt, der stets am Kieler Vereinsleben regen Anteil, auch in Vorkantonsämtern, nahm, ist invalid geworden. Ein Lehrling, der der Nazi-partei angehört und deren Veranlassungen in Uniform mitmacht, ist aufgefordert worden, aus der Nazi-partei auszutreten. Infolge Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist sein Ausschluss aus der Lehrlingsabteilung erfolgt. Kollege Schulz gab hierauf das Schreiben des Verbandsvorstandes auf den Antrag des Ortsvereins auf Ausschluss von Nationalsozialisten aus dem Verband bekannt. Im Zusammenhang damit wurde folgender Antrag angenommen: „Bei allen Neu- und Wiederaufnahmen in den Verband hat der Aufzunehmende eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er zur Zeit weder der NSDAP angehört noch einer ihrer vielen Unterabteilungen, bei der er wenn auch nur lose Verbindung mit der Partei erkennen ist. Ferner hat der Aufzunehmende durch diese Unterabteilung anzuerkennen, daß seine Mitgliedschaft im V. d. B. sofort erlischt, falls ihm nachgewiesen wird, daß er bei der Aufnahme die Wahrheit verschwiegen hat oder nach der Aufnahme der NSDAP oder einer ihrer Unterabteilungen beigetreten ist. Beteiligung an nationalsozialistischen Demonstrationen irgendwelcher Art wird der Mitgliedschaft zu dieser Partei gleich gewertet. Beim Abtritt von der Lehrlingsabteilung zum Verband ist in gleicher Weise zu verfahren.“ Kollege Schatz, Vorsitzender der Seherpartei, teilte mit, daß es ihm und der Lypogaphischen Gesellschaft gelungen sei, das Arbeitsamt für kurze Zeit langjährig erwerbslose junge Kollegen zu interessieren. Danach werden Kurse ab 1. Oktober eingerichtet, an denen je bis 12 Personen teilnehmen. Aber 42 Kollegen hatten sich schon als Teilnehmer gemeldet. Die Kurse sind für sie völlig kostenlos, da das Arbeitsamt die Kosten übernimmt und auch teilweise die Lehrkräfte stellt. So ein Vertrauensmann der Seher- und der Druckerspartei sind eingeschaltet, um das Bedürfnis der jungen Kollegen nach praktischer Arbeit sicherzustellen, und bei ihnen die Fühlung mit dem Beruf wieder herzustellen. Ein im Ortsausschuss des V. d. B. gehaltenen Vortrag über die Papenische Notverordnung wurde besprochen und die Schwierigkeiten geklärt, die für die Arbeiter aus ihr erwachsen. Ihre Durchführung wird aber unbedingt zu schweren Konflikten führen, die der Regierung und den Unternehmern zeigen werden, daß sie sich schwer getäuscht hätten, wenn sie glaubten, die Arbeiter seien gemüht. Die Kollegen wurden aufgefordert, Versuche zur Durch-

lichen Standpunkt zu betonen und sich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung zu betrachten. Daß aber selbst fromme Katholiken die Papenspießpolitik ganz anders einschätzen, geht aus einem „Offenen Brief“ hervor, den der Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, Dr. Müller, und die in den katholischen Arbeitervereinen tätigen Diözesanvorstehenden veröffentlichten. Darin heißt es u. a.: „Sie hören nicht die Stimmen der breiten Volksschichten, zumal nicht desjenigen Teiles, der von der gegenwärtigen Not am meisten betroffen wird, der Arbeiterklasse. Zu keiner Zeit, nicht einmal in den Monaten des Zusammenbruchs, ging eine so tiefe Unruhe, eine solche Verblüffung und Wägung durch das Arbeitervolk. Das erfüllt uns mit größter Sorge um die Arbeiterschaft nicht nur, sondern auch ebenso sehr um unsern Staat und um die Sache des Christentums. Darum fühlen wir uns im Gewissen verpflichtet, Ihnen gegenüber als unsere feste Überzeugung auszusprechen: Auf diesem Weg können Sie unserm Vaterland nicht dienen. Sie nicht, und noch weniger jene, in deren Gemeinschaft Sie reden und handeln.“ In dem Offenen Brief werden sodann die verschiedenen Teile des Papenspieß Politik und Sozialprogramms scharf kritisiert, und dann heißt es weiter: „Mit alledem haben Sie nicht die Privatinitiative, sondern dem Kommunismus die Chance gegeben. Noch vor kurzem war er auf aufsteigender Linie. Heute steigt seine Kurve mit allen verhängnisvollen Gefahren für Staat und Volk. Die Volkserhebung geht dahin: Sie wollen die Arbeitsfähigkeit der Volkserhebung verhindern, um in einer Revolution von oben die Rechte und die Freiheit des Volkes abzubauen. Sie werden von Schritt zu Schritt weitergetrieben, von Versäufelungswidrigkeit zur Versäufelungswidrigkeit. Wir fragen Sie: Was soll werden, wenn von dem gefährlichen Gedanken, daß Macht vor Recht geht, daß mit Bajonetten alles gemacht werden kann, auch solche Volksteile ergriffen werden, die bisher frei davon geblieben sind, weil sie an die Kraft der sittlichen Idee und an die Macht des Rechts geglaubt haben?“ Außer diesen Wahrheiten mußte sich der Katholik v. Papen noch berben anblauen lassen von dem Zentrumsführer Bräutl Kaas, der auf einer Kundgebung der westfälischen Zentrumsparthei mit der Bolschewiklichkeit der Papenspieß Politik unbarmerzig ins Gericht ging. Kaas wandte sich außerordentlich scharf gegen die Reichsregierung und ihre diktatorische Politik. Die Regierung, die das Parteivieles in Kauf und Bogen verschlagen möchte, merke aufschneidend gar nicht, daß sie längst selbst zur Partei geworden sei, und zwar nicht einmal zu einer impotanten. Das deutsche Volk in seiner gewaltigen Mehrheit habe zu vielem von dem, was Weimar ihm gebracht und zu bringen versprochen habe, ein zu innerliches und überzeugtes Verhältnis, als daß es die in der Weimarer Verfassung beschlossenen Freiheiten und Fortschritte widerspruchslos und kampflös in den Papierföhrden der Bürokratie der Geheimräte verschwinden ließe. Der Konflikt mit dem Parlament allein genüge für einen Kanzler nicht, ein Bismarck zu werden. Eine Regierung, die sich über den Volkswillen hinwegzusetzen beginne, sei eine schwache Regierung, Zwangsausführung schiltete sie in eine fruchtlose Populärpolitik hinein. In dem Bemühen, durch mehr oder minder gewöhnliche Interpretation der Verfassung ihre Existenz in der gegenwärtigen Föhrung und Zusammenfassung zu sichern, treibe die Reichsregierung einem Zustand zu, der zu einer fortschreitenden Erschlüftung der Rechtsgrundlagen und der Autorität des Staates führen müsse.

Neue Mosauer Streikparole für die KPD. Nach den kürzlich veröffentlichten Beschlüssen des Plenums des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale ist wieder einmal das Ende des Kapitalismus in greifbarer Nähe gerückt. Es wird darin festgesetzt, daß die Stabilisierung des Kapitalismus bald vorbei sei und eine Periode neuer Revolutionen und Kriege in Aussicht stehe. Naturgemäß wird nicht verabsäumt, in Richtlinien den einzelnen Landesorganisationsstellen die Tätigkeit der nächsten Zeit vorzuschreiben. Von der deutschen kommunistischen Partei wird größte Aktivität in der nächsten Zeit gefordert. Die Herbeiföhrung von politischen Massenstreiks wird als deren dringlichste Aufgabe bezeichnet. Ähnliche Parolen sind an den deutschen Zweig der Komintern schon öfters ergangen. In der Regel sind die Befehle von Moskau unausgesprochen geblieben. Doch manchmal haben deutsche Arbeiter dafür sehr schwer büßen müssen. Für die deutsche Arbeiterschaft ist der Bestand der KPD schon eine Tragödie. Aber der schwerste aller bisher begangenen Fehler wäre doch, wenn aus der Bergangenheit nichts gelernt werden würde. In diesem Zusammenhang sei kurz in Erinnerung gerufen, daß Thälmann seinerzeit in einer

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgehenden Bestellungen.

Sigung der kommunistischen Ellis in Moskau über die Lage in Deutschland und die Aufgaben der KPD. u. a. folgendes berichtete: „Damit komme ich zu dem entscheidenden Punkt für unsre Taktik in Deutschland. Wir hatten uns sehr daran gewöhnt, nach außen hin unsre Propaganda und den Kampf ausschließlich gegen die Sozialdemokratie zu führen, als das Hauptthema der proletarischen Revolution und damit einer der stärksten Stützen der Bourgeoisie innerhalb der Arbeiterbewegung, wobei wir in unsern äußeren Auftreten manchmal den Kapitalismus und die Bourgeoisie schon beinahe vergessen hätten.“ Das stimmt durchaus! Das Schlimmste aber ist, daß sich in der Zwischenzeit absolut nichts geändert hat in der Taktik der KPD. Sie vergißt auch heute noch über der Befämpfung der SPD, beinahe den Kapitalismus und die Bourgeoisie.

Nationalsozialistische Konsumvereinsbekämpfung. Den Nationalsozialisten schwebt die Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Pläne vom „Dritten Reich“ in starkem Umfang. Sie befinden sich daher auf ihr finstiges Gemüt und erfüllen sich ihre Wunschträume in einem mehr oder minder harmlosen Spiel. In Gera war kürzlich ein nationalsozialistischer Mitgliederabend. 20 Flugzeuge sollten mitwirken; aber nur sechs waren erschienen, um Bürgerkriegssymbolik zu üben. Auf dem Flugplatz waren Attrappen aufgestellt, die laut entsprechender Aufschrift die Werte der GEG, die Betriebszentrale des Konsumvereins und, andre verhasste, „marxistische“ Einrichtungen verkörperten. Unter dem Jubel der „national“ gesinnten Bevölkerung wurden sie mit Magnesiumfeuerkörpern beworfen, so daß sie in Flammen aufgingen. Inzwischen werden die Teilnehmer dieser erhebenden Veranstaltung wohl die Wahrheit jenes Wortes erfahren haben, daß Träume Schäume sind. Die moralische und materielle Föhrung der Nationalsozialistischen „Arbeiter“partei macht allerorts unaufhaltbare Fortschritte. Durch ihre neuerdings in aller Form betriebene Straßenbeteiler charakterisieren sich ihre früher so grimmig dreinschauenden SA- und SS-Leute als simple Festschreiber.

Arbeitsmangel bei den Arbeitsgerichten. Die schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnisse und die gegen früher fast gesunkenen Beschäftigtenzahl spiegeln sich an den Arbeitsgerichten wider. Die Zahl der arbeitsrechtlichen Klagen hat stark abgenommen. Das kommt an deutlichsten zum Ausdruck im Arbeitsgericht Berlin, das noch bis zum Jahresende kündigt überlastet war und mit seinen Räumen nicht auskommen konnte, so daß kostspielige Umbauten vorgenommen wurden. Heute ist ein großer Teil der neuen Räume verworfen. Am 1. Oktober sind vier überflüssige Richter zu anderen Berliner Gerichten versetzt worden.

Kleine politische Zeitnotizen. Dem englischen Kabinett MacDonald wurde ein nationales Memorandum überreicht, unterzeichnet von über 300 Männern und Frauen aller Parteien und aller Weltanschauungen, die hervorragende Stellungen bekleiden. In dem Memorandum wird die Regierung dringend aufgefordert, ihre Bemühungen, eine wirtschaftliche Abwärtstendenz in Europa herbeizuföhren, fortzusetzen und dabei die vom Präsidenten Hoover kürzlich aufgestellten Prinzipien zur Richtschnur zu nehmen. — Zur Unterstützung des Kabinetts Papen für seine große Verfassungs- und Reichsreform, deren Krönung das Hohenzollern-Kaiserthum sein muß, rufen die „Bereinigten Vaterländischen Verbände“ in edel byzantinischer Art auf. — Einer der Hauptzeugen im Prozeß gegen die „Münchener Post“, Georg Bell, der Hauptmann Röhms flucht zum Reichsbanner entflohen, ist aus der NSDAP ausgetreten, da Hitler nicht einmal den Versuch machte, die unglückseligen Zustände in der Reichsleitung der Partei zu bessern. — Umfassender Mitteilung zufolge hat am 18. Oktober im preussischen Ministerium des Innern eine Besprechung der ominösen Wadshofenverordnung Brauchs mit Vertretern

der Textilindustrie stattgefunden. Die Besprechung hat zu einer Einigung aller Beteiligten über die polizeilichen Anforderungen an eine zweckmäßige und geschmackvolle Bekleidung geführt, die dem sittlichen Empfinden der Bevölkerung entspricht. Damit sind die gegen den Erlaß vom 28. September entstandenen Bedenken der beteiligten Wirtschaftskreise ausgeräumt.

Wichtige Eingänge

Der graphische Beleg. Monatschrift für Maschinenbau, Betriebswirtschaft und Verhältnisse. Herausgegeben vom Verbandsverband der Deutschen Buchdrucker, 21. Berlin, Heft 10 vom 15. Oktober 1932. Ein recht geheimnisvoller Eingangs macht der Umschau in Heft 10 des „Graphischen Beleg“ das Loben verdienen. Dieses feiner und mondgebirgliche Bild findet aber bald seine Erklärung in dem Artikel „Beriet die Arbeit der Matrizen gerecht“, der auf Grund mitvollziehbarer Betrachtungen an neuen und gebräuchlichen Zeilmaschinenmaterialien die Grenzen der Kellungs- und Lebensdauer der Matrizen aufzeigt. Zur Frage „Mit Monatsheft zeichnen“ wird von der Verbandsverwaltung ein Stellung genommen, die Frage wird bejaht. Dem Zeilmassenschieber wie dem Einfließen der Originalabgängen in die Notationsplatten und dem Vermeiden ungleich harter Multiplikatoren sind Abhandlungen gewidmet, die bei Zierdruckerei stark interessieren dürften. Drucktechnische Fragen behandeln die Artikel über „Zustellfähiges und Duplizationsplatten“. Was muß der Drucker über Mätkereparaturen wissen? „Soll man medallisch arärdien oder mit Gumminädeln einföhren?“, „Druckstoffe und Druckfarben“, „Formenbau“, „Zerlegungen“, „Kupfrols“, „Abgeschliffen wird in dem vorliegenden Heft das Thema „Die Bedeutung einer Drucker“ mit den Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Padkammer. Am der Nummer 10 des „Graphischen Beleg“ bildner wird der Amateur große Freude haben, weil mit den aus der Praxis geschöpften Ratslagen so mancher Schwierigkeit leicht zu überwinden ist.

Briefkasten

Zs. in 9. 1. Wird aufgenommen? 2. Die angekündigte Tendenz laßt sich wahrscheinlich vertreten. 3. Das betreffende Thema selbst ließe einen solchen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht vermuten, soll aber trotzdem mitunterworfert und nachträglich berichtigt werden. — Ab. in 9. 1. Wird aufgenommen? 2. Gewünschte Belegnummern werden angelehnt. 3. Bitte auf die Zeilenangaben in den beiden Artikeln und Abrechnungen, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst schon genügend abgedruckt. — R. in 9. 1. Zeilenangaben im aufstehenden Artikel sind richtig und vollständig, die Angaben, die ohne vorherige Abschrift zurückgelehnt wurden, kann also im einzelnen nicht mehr genau weitergegeben werden. — G. in 9. 1. Die betreffenden Stellen sind in der Anfrage selbst